



Anerkennung der FlemingFamilienStiftung mit Sitz in Eschborn als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 9. September 2024 errichtete FlemingFamilienStiftung mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 6. November 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 6. November 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.06/13-2023